

**GEMEINDE TODENDORF
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
11. ÄNDERUNG**

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE

§5(2)1 BauGB



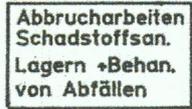
Gemischte Baufläche (M) gemäß § 1(1)2 der Baunutzungsverordnung



Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 der Baunutzungsverordnung



Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung



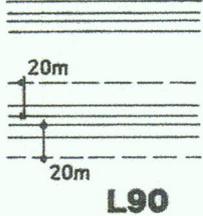
Zweckbestimmung:
Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung sowie vorübergehendes Lagern und Behandeln von Abfällen



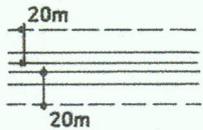
Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

§5(2)3 BauGB



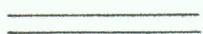
Fläche für den überörtlichen Verkehr



Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 20m)

L90

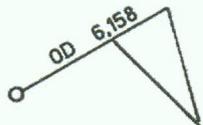
Bezeichnung der klassifizierten Straße (L 90)



Innerörtlicher Hauptverkehrszug



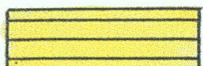
Grundstückszufahrt



Ortsdurchfahrtsgrenze (z.B. km 6,158)

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN SOWIE FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG

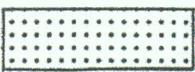
§5(2)4 BauGB



Fläche für die Abwasserbeseitigung



Regenwasserrückhalte/ -Regenwasserklärbecken

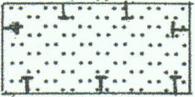


FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
Fläche für die Landwirtschaft

§5(2)9a BauGB

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZE,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON
BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§5(2)10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§5(4) BauGB



Grenze des Landschaftsschutzgebietes

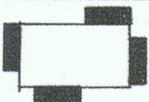


Landschaftsschutzgebiet



Vorhandener Knick - Biotop gemäß § 30(2)
BNatSchG i.V.m. §21(1) LNatSchG

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Umgrenzung des Änderungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25. August 2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im „Markt“ Bargteheider Ausgabe am 17. September 2014. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgte im „Markt“ Bargteheider Ausgabe am 17. September 2014.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als Informationsveranstaltung am 20. August 2014 sowie als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 26. September 2014 bis zum 10. Oktober 2014 einschließlich.
3. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 08. September 2014.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 08. September 2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Todendorf, den 12. Jan. 2016




Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 26. Januar 2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
5. Die Gemeindevertretung hat am 26. Januar 2015 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 09. Juli 2015 bis zum 10. August 2015 einschließlich während folgender Zeiten – Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01. Juli 2015 im „Markt“ Bargteheider Ausgabe ortsüblich bekannt gemacht.
Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgte im „Markt“ Bargteheider Ausgabe am 01. Juli 2015.

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 23. Juni 2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Todendorf, den 12. Jan. 2016




Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15. Oktober 2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Für ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch zum parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 6 – 2. Änderung und Ergänzung lag eine Stellungnahme vor, die sich inhaltlich auch auf die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes auswirkte.
Aus diesem Grunde hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2015 den abschließenden Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 15. Oktober 2015 aufgehoben und die vorliegenden Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14. Dezember 2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Todendorf, den 12. Jan. 2016




Bürgermeister

10. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Todendorf, den 12. Jan. 2016




Bürgermeister

11. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 4. Februar 2016, Az.: IV267-512.111-62.78(11.Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

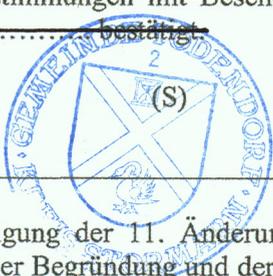
Todendorf, den 16. Feb. 2016




Bürgermeister

- ~~12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt.
Die Hinweise sind beachtet.
Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.~~

Todendorf, den 6. Feb. 2016




Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Todendorf, den 03. März 2016



02. März 2016
03. März 2016

Bürgermeister